



Antwort der Landesregierung auf eine Dringliche Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsparungen in Landesliegenschaften durch Optimierung der Heizungsregelungen

Dringliche Anfrage - **Drs. 7/7585 Nr. 4**

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium der Finanzen**

Vorbemerkungen:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 73. Sitzung mit Drucksache 7/4433 den Beschluss gefasst, bei landeseigenen Gebäuden nicht-investive Maßnahmen durch eine professionelle und kontinuierliche Einstellung der entsprechenden Parameter in den Heizungsregelungen nach Bedarf und Nutzung sowie Außentemperaturen voranzutreiben. Diese Optimierung sollte insbesondere von externen Fachfirmen vorgenommen werden. Es soll bei der Heizungsnutzung ein möglichst hohes Effizienzniveau erreicht werden, das den Zielen der Einsparung von Energie und Kosten, des Ressourcenschutzes und der Senkung der CO₂-Emissionen zur Verbesserung des Klimaschutzes dient.

Der Landesbetrieb BLSA hat zur Optimierung der Heizungsregelungen ein Ingenieurbüro für Energiemanagement vertraglich gebunden. Auf Basis eines Pilotprojektes, das 12 Liegenschaften umfasste, wurde im II. Quartal 2020 ein weiteres Energieeinsparcontracting (ESC) im Bereich der Wärmeenergie ausgeschrieben.

Die 12 Liegenschaften können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

| Lfd. Nr. | WE-Nr. | Liegenschaft-Bezeichnung | Anzeigename | PLZ | Ort | Straße | Nr. |
|----------|--------|---|-------------------------|-------|-----------------------|------------------------|---------|
| 1 | 02609 | Magdeburg Olvenstedter Str. 1-2 | Hauptgebäude | 39108 | Magdeburg | Olvenstedter Str. | 1-2 |
| 2 | 03031 | Magdeburg Olvenstedter Str. 3a, 4-5 | Dienstgebäude Haus 4/5 | 39108 | Magdeburg | Olvenstedter Str. | 3a, 4-5 |
| 3 | 03528 | Magdeburg Editharing 40 | Verwaltungsgebäude | 39108 | Magdeburg | Editharing | 40 |
| 4 | 03228 | Burg, Stadt, In der Alten Kaserne 7 | Gerichtsgebäude | 39288 | Burg, Stadt | In der Alten Kaserne | 7 |
| 5 | 00070 | Halle (Saale), Stadt, Dessauer Str. 70 | Verwaltungsgebäude | 06118 | Halle/Saale | Dessauer Str. | 70 |
| 6 | 05732 | Halle (Saale), Stadt, Riebeckplatz 9 | Verwaltungsgebäude | 06110 | Halle/Saale | Riebeckplatz | 9 |
| 7 | 05707 | Halle (Saale), An der Fliederwegkaseme 21 | Verwaltungsgebäude | 06130 | Halle/Saale | An d. Fliederwegkaseme | 21 |
| 8 | 04411 | Halle (Saale), Stadt, Willi-Brundert-Str. 4 | Verwaltungsgebäude | 06132 | Halle/Saale | Willi-Brundert-Str. | 4 |
| 9 | 00031 | Eisleben, Lutherstadt, Friedensstr. 40 | 001 Gerichtsgebäude | 06295 | Eisleben, Lutherstadt | Friedensstr. | 40 |
| 10 | 00017 | Naumburg (Saale), Stadt, Domplatz 10 | Verwaltungsgebäude | 06618 | Naumburg (Saale) | Domplatz | 10 |
| 11 | 05429 | Dessau-Roßlau, Stadt, Kavalierrstr. 31 | Verwaltungsgebäude | 06844 | Dessau-Roßlau | Kavalierrstraße | 31 |
| 12 | 03262 | Gardelegen, Hansestadt, Bahnhofstr. 29 | 001 Amtsgericht + Anbau | 39638 | Gardelegen | Bahnhofstr. | 29 |

Mit dem bezuschlagten Ingenieurbüro für Energiemanagement wurde ein Vertrag vom 01.10.2020 bis zum 30.06.2024 mit einem Umfang von 80 weiteren Liegenschaften im Mieter-Vermieter-Modell abgeschlossen. Ab dem 01.10.2020 erfolgte die Zustandsbewertung der vorhandenen Heizungsanlagen sowie die Grobanalyse der Fahrweisen und Einstellungen. Es wurde ein Monitoring der vorhandenen Innentemperaturen unter Beachtung des Nutzerprofils in repräsentativen Räumen durchgeführt und durch den Dienstleister eine Konzeption für die schrittweise Nachjustierung bei den Heizungseinstellungen erarbeitet. Mit der Optimierung der Heizungsanlagen wurde ab dem 01.01.2021 begonnen.

Der Landesbetrieb BLSA beabsichtigt, im Jahr 2021 weitere Energiedienstleistungen und technische Lösungen im Rahmen der operativen Betriebsüberwachung für die 1.035 Gebäude des Mieter-Vermieter-Modells zu etablieren. Es ist vorgesehen, sukzessive alle Zustände der Wärmeversorgungseinrichtungen auf den 220 Landesliegenschaften zu erfassen, die Heizungseinstellungen zu überprüfen und geeignete Maßnahmen zur Optimierung abzuleiten. Bei der Optimierung von Heizungsanlagen setzt der BLSA auf das praxiserprobte ESC und prüft weitere mögliche Umsetzungsformen mit externen Dienstleistern.

1. Wie hoch waren im Jahr 2020 im Vergleich zum Mittelwert der Vorjahre 2017, 2018 und 2019 die Einsparungen in Kilowattstunden und in Euro sowie die vermiedenen Treibhausgasemissionen durch die optimierten Einstellungen der Heizungsregelungen in den in Drs. 7/7257 genannten 12 Landesliegenschaften im Pilotprojekt des Energieeinsparcontractings (ESC)?

Das Pilotprojekt des Energieeinsparcontractings (ESC) umfasst 12 Liegenschaften. Alle Leistungen des ESC, wie die Zustandsbewertung und Grobanalyse der Wärmeversorgung sowie die Nachjustierung bei den Heizungseinstellungen und die Dokumentation beziehen die komplette Wärmeversorgungs- bzw. Wärmeverteilungsanlage der jeweiligen Liegen-

schaft mit ein. Dem ESC-Vertrag liegen die Verbrauchsabrechnungen der Jahre 2017 bis 2019 zugrunde, auf dessen bereinigten Mittelwerten die liegenschaftsbezogenen Einsparungen der Jahre 2020 (01.07.2020 bis 31.12.2020; Vertragsbeginn 01.07.2020) bis 2023 ermittelt werden sollen. Die absoluten Einsparungen beim Wärmeverbrauch betragen für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 rd. 1.170 MWh bzw. 13,9 % sowie 271 t CO₂ (Emissionsfaktoren für Erdgas 240 g CO₂/kWh und für Fernwärme 216 g CO₂/kWh).

Die Witterungsbereinigung der Verbrauchsabrechnungen unter Zuhilfenahme regionaler Klimafaktoren erfolgt derzeit durch das beauftragte Ingenieurbüro mit der Maßgabe, noch im April reale Aussagen bzgl. der Gesamteinsparung aus dem Pilotprojekt treffen zu können. Nach Vorlage der bereinigten Daten können die endgültigen Einsparungen in Kilowattstunden und Euro sowie die vermiedenen Treibhausgasemissionen nachgereicht werden.

2. Wie hoch prognostiziert die Landesregierung die künftigen Einsparungen in den genannten Landesliegenschaften?

Eine verlässliche Prognose ist derzeit noch nicht möglich. Da die Laufzeit des ESC-Vertrages mit dem Ingenieurbüro zum 01.07.2020 begann, werden auch die Leistungen im ersten Betrachtungsjahr lediglich für 6 Monate wirksam. Die Verbräuche des Betrachtungszeitraums befinden sich derzeit in der Abrechnung. Erst im Anschluss kann anhand des Ist-Verbrauches eine Prognose erfolgen. Die absolute Einsparung beim Wärmeverbrauch betrug 13,9 %.

Die exakte Höhe der Einsparungen im Ergebnis einer Vorher-Nachher-Betrachtung für ein komplettes Jahr bzw. verlässliche Aussagen über Einsparungen in Kilowattstunden, Euro und Kilogramm Treibhausgasemissionen können vom Landesbetrieb frühestens im II. Quartal 2022 genannt werden.

Darüber hinaus erfolgen bei dem ESC-Projekt die Heizungseinstellungen schrittweise und stetig über die gesamte Vertragslaufzeit.

Erste Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zeigen, dass die Heizungseinstellungen einer fortwährenden Überprüfung und Nachjustierung bedürfen, da sich auch die Betriebsanforderungen je nach Jahres- und Nutzungszeit (Sommer, Winter, Übergangsphasen, Wochenenden, Feiertage etc.) stetig ändern.

Zu berücksichtigen ist, dass mit stetig steigenden Kosten je Kilowattstunde bei der Wärmeversorgung die Einsparmaßnahmen perspektivisch zunehmend weiter wirtschaftlich werden.